



PRIX GALIEN SUISSE

Ausschreibung 2020 – zur Förderung der
pharmakologischen Forschung in der Schweiz

in 3 Kategorien: Primary & Speciality | Cancer | Orphan Diseases

Ausschreibung 2020

PRIX GALIEN SUISSE – zur Förderung der pharmakologischen Forschung in der Schweiz

Zielsetzung des Preises

1. MEDICAL TRIBUNE stiftet den PRIX GALIEN SUISSE. Er wird von einer unabhängigen Jury verliehen.
2. Der Preis würdigt herausragende, zum Zeitpunkt der Einreichung bereits ein Jahr in der Schweiz in den Verkehr gebrachte und durch Swissmedic (Schweizerisches Heilmittelinstitut, Bern) zugelassene Arzneimittel oder Diagnostika mit einer Medaille.
3. Seit dem Jahr 2018 werden drei Preise ausgeschrieben. Es gibt folgende Kategorien: **Primary & Speciality, Cancer** und **Orphan Diseases**.
4. Die Kategorie «Cancer» ist offen für sämtliche onkologischen und hämatologischen Wirkstoffe – unabhängig von der Häufigkeit der Krankheit, für die sie indiziert sind. In die Kategorie «Orphan Diseases» gehören Substanzen, die bei Krankheiten mit einer Prävalenz von $\leq 5 : 10\,000$ Einwohner in der Schweiz angezeigt sind. Sämtliche anderen Wirkstoffe bewerben sich in der Kategorie «Primary & Speciality».
5. Die Preisträger werden auf der Grundlage einer Ausschreibung gemäss den nachstehenden, allein massgeblichen Bestimmungen ermittelt. Letzter Einreichungstermin ist der **29. Februar 2020**. In begründeten Fällen kann die Jury auch später eingereichte Unterlagen zulassen.

Voraussetzungen der Teilnahme

1. Teilnahmeberechtigt sind in der Schweiz ansässige oder vertretene pharmazeutische Unternehmen.
2. Für Bewerbungen um den PRIX GALIEN SUISSE ist das wesentliche wissenschaftliche, für die Zulassung erforderliche Erkenntnismaterial zum Arzneimittel oder Diagnostikum einzureichen, inklusive der Hauptergebnisse der analytischen, pharmakologischen, toxikologischen und klinischen Prüfung, sowie eine Zusammenfassung seither gewonnener Erkenntnisse und Ergebnisse. Darüber hinaus sind der Tag der Zulassung sowie der Tag anzugeben, an dem das Arzneimittel oder Diagnostikum in der Schweiz in den Verkehr gebracht worden ist. Die Jury kann von den Bewerbern jederzeit weitere Unterlagen einfordern. Alle Unterlagen sind in **zweifacher** Ausfertigung vorzulegen.
3. Zu jedem Arzneimittel ist in **zehnfacher** Ausfertigung eine Kurzfassung auf Deutsch oder Englisch beizufügen (Umfang von zwei DIN-A4-Seiten, ggf. zusätzlich eine DIN-A4-Seite nur mit Referenzen und Quellenangaben). Die Kurzfassung sollte auch den Fortschritt dokumentieren, der mit der Innovation für die Arzneimittel- oder Diagnostikaforschung verbunden ist.

Zuerkennung der Preise und Jury

1. Über die Zuerkennung des Preises entscheidet innerhalb eines Zeitraums von drei Monaten nach Ablauf der Einreichungsfrist eine Jury von unabhängigen Fachleuten, die Mediziner, Pharmazeuten oder Naturwissenschaftler sein sollen. Die Mitglieder der Jury werden vom Stifter berufen.
2. Die Berufung der Mitglieder der Jury erfolgt für eine Amtsperiode von vier Jahren. Jedes Mitglied kann vom Stifter des Preises für weitere Amtsperioden berufen werden. Die Berufung bedarf der Schriftform. Sie ist widerruflich. Die Entscheidungen des Stifters über die Mitgliedschaft in der Jury sind unanfechtbar.
3. Tritt ein Mitglied der Jury nach seiner Berufung zurück, kann der Stifter eine weitere Person als Mitglied der Jury berufen.
4. Ist ein berufenes Mitglied anhaltend bis zur Entscheidung über die Zuteilung des Preises an der Ausübung seiner Tätigkeit verhindert, so teilt es dies dem Stifter mit. Sein Stimmrecht ruht dann bis zur Beendigung seiner Ver-

hinderung. In diesem Fall kann der Stifter eine weitere Person als Mitglied der Jury berufen. Sie bleibt dann bis zum Ende der laufenden Amtsperiode Vollmitglied. Die Berufung weiterer Mitglieder darf jedoch nur so lange erfolgen, bis die Jury höchstens neun stimmberechtigte Mitglieder umfasst.

5. Die Jury wählt sich aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden, der die Belange der Jury gegenüber dem Stifter und Dritten vertritt. Seine Amtszeit als Vorsitzender dauert vier Jahre und endet mit der Wahl eines Nachfolgers.
6. Jedes Mitglied der Jury erhält vom Sekretariat je eine Kopie der eingereichten Kurzfassungen und eine Aufstellung der eingegangenen Bewerbungen.
7. Jedes Mitglied kann dem Sekretariat mitteilen, für welche Einsendungen besonderes Interesse besteht. Diesen Wünschen wird bei der Verteilung der eingegangenen Unterlagen zum Zwecke der Begutachtung Rechnung getragen. Nicht angeforderte Bewerbungsunterlagen werden unter Berücksichtigung der Belastung einzelner Mitglieder innerhalb der Jury verteilt.
8. Die Jury kann in begründeten Fällen nach Rücksprache mit dem Sekretariat einen Gutachter hinzuziehen, der jedoch kein Stimmrecht hat.
9. Während der beratenden Sitzung legen die Mitglieder der Jury ihre Stellungnahmen vor und stellen sie zur Diskussion und Entscheidung. Alle eingereichten Unterlagen stehen jedem Mitglied spätestens an diesem Tage zur Verfügung. Kann ein Mitglied der Jury an der beratenden Sitzung nicht teilnehmen, kann es sein Votum schriftlich oder mündlich dem Vorsitzenden der Jury bis zum Tag der Sitzung mitteilen.
10. Die Jury kann beschliessen, dass von einer Zuerkennung eines Preises für das betreffende Jahr abzusehen ist, sofern kein preiswürdiges Arzneimittel oder Diagnostikum



ermittelt werden kann. Die Jury kann ferner beschliessen, dass der Preis geteilt wird.

11. Die Jury fasst alle Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.
12. Die Jury ist stets beschlussfähig, wenn nach rechtzeitiger schriftlicher Einladung zur Sitzung der Vorsitzende und mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Das Sekretariat lädt die Mitglieder der Jury spätestens acht Wochen vor der Sitzung ein.
13. Jedes Mitglied der Jury kann ein anderes Mitglied bevollmächtigen, sein Stimmrecht für es auszuüben. Die Stimmrechtsvollmacht muss schriftlich erfolgen und dem Vorsitzenden spätestens bei Beginn der Sitzung vorgelegt werden.
14. Die Sitzung ist nicht öffentlich. Vertreter des Stifters nehmen an den Sitzungen der Jury ohne Stimmrecht teil.
15. Die Organisation der Preisverleihung ist Sache des Stifters, der Medical Tribune. In Absprache mit den Gewinnern wird ein entsprechendes Kommunikationspaket für die mediale Begleitung erstellt.

Preisverleihung

Der PRIX GALIEN SUISSE wird den Preisträgern während einer feierlichen Veranstaltung mit Dinner überreicht, die von der Medical Tribune organisiert wird. Die Preisverlei-

hung findet voraussichtlich an einem Abend im Oktober oder November 2020 statt. Einzelheiten werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Sonstige Bestimmungen

1. Die Mitglieder der Jury erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung.
2. Der Rechtsweg ist für die Mitglieder der Jury sowie für alle teilnehmenden Bewerber um den PRIX GALIEN SUISSE hinsichtlich aller Entscheidungen und Massnahmen des Stifters sowie der Jury ausgeschlossen.
3. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesandt.
4. Der Stifter des PRIX GALIEN SUISSE ist jederzeit befugt, diese Satzung zu ändern. Eine solche Änderung entfaltet jedoch keine Wirkung für eine bereits laufende Ausschreibung bis zur Verfügung des Preises.

Mitglieder der Jury PRIX GALIEN SUISSE

Prof. Dr. Christoph Renner Präsident der Jury	OnkoZentrum Hirslanden Zürich
Prof. Dr. Dr. h.c. Walter Riesen Vize-Präsident	em. Direktor, Zentrum für Labormedizin, Kantonsspital St. Gallen
Prof. Dr. Jürg Hans Beer	Direktor und Chefarzt Departement Innere Medizin, Kantonsspital Baden
Prof. Dr. Reto Kressig	Ärztlicher Direktor Universitäre Altersmedizin FELIX PLATTER, Basel
Prof. Dr. Jörg Leuppi	Chefarzt Klinik für Innere Medizin, Kantonsspital Baselland, Liestal
Prof. Dr. Christian Ludwig	ehem. Leiter der Intern-medizinischen und Diagnostischen Klinik und Chefarzt der Abteilung Onkologie, St. Claraspital Basel
Prof. Dr. Georg Noll	Herzkllinik Hirslanden Zürich
Prof. Dr. Thomas Szucs	Institut für Sozial- und Präventivmedizin, Zürich

Stifter des Preises: **MEDICAL TRIBUNE, Verlag swissprofessionalmedia AG, Basel**

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen mit Angabe der Kategorie (Primary & Speciality, Cancer oder Orphan Diseases) zur Bewerbung um den PRIX GALIEN SUISSE bis 29. Februar 2020 an:

Generalsekretariat Prix Galien, Medical Tribune, c/o swissprofessionalmedia AG, Grosspeterstrasse 23, Postfach, 4002 Basel

PRIX GALIEN SUISSE 2020

19. Ausschreibung seit 2002

Der PRIX GALIEN anerkennt seit mehr als 40 Jahren besondere pharmakologische und pharmazeutische Forschungsleistungen. Dieser renommierte Preis wird in der Schweiz von Medical Tribune gestiftet. 2020 findet die Ausschreibung zum neunzehnten Mal in der Schweiz statt. Der Preis wird in **drei Kategorien** ausgeschrieben. Jedes Jahr

bewerben sich Pharmafirmen mit herausragenden Resultaten ihrer Forschung um den nationalen Preis. Wer diesen Preis gewinnt, ist damit bereits in die Konkurrenz um die internationale Auszeichnung eingetreten. Sie wird von einer internationalen unabhängigen Jury von Experten alle zwei Jahre vergeben.

PRIX GALIEN SUISSE: Preisträger 2019

Kategorie Primary & Speciality: Jardiance® Empagliflozin (Boehringer Ingelheim)	Kategorie Cancer: Rydapt® Midostaurin (Novartis)	Kategorie Orphan Diseases: Spinraza® Nusinersen (Biogen)
---	--	--

PRIX GALIEN INTERNATIONAL

1998	Paris	Indinavir, Ritonavir, Saquinavir	MSD, Abbott, Roche
2000	Montreal	Infliximab	Schering-Plough
2002	Madrid	Imatinib	Novartis
2004	Lissabon	Enfuvirtide	Roche
2006	Zürich	Bortezomib	Janssen-Cilag
2008	Berlin	HPV tetravalenter Impfstoff	Sanofi-Pasteur MSD
2010	New York	Rivaroxaban, Romiplostim	Bayer Schering, Amgen
2012	Lyon	Ustekinumab	Janssen
2014	Monaco	Ivacaftor, Boceprevir, Telaprevir	Vertex pharm., MSD, Janssen
2016	Paris	Bedaquilin, Pembrolizumab, Cholsäure	Janssen, MSD, CTRS
2018	Dakar	Empagliflozin, Nusinersen	Boehringer Ingelheim, Biogen